

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	27.09.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Bildungs- und Teilhabepaket; hier : Sachstandbericht über die Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis</b>

### Vorbemerkungen:

Seit dem 01. Januar 2011 sind die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kraft. Die Verwaltung hat in regelmäßigen Abständen im Sozialausschuss über die Entwicklungen und den aktuellen Stand im Kreisgebiet berichtet. Die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Umsetzung sowie die Veränderungen in der Auslegung des Gesetzes von Seiten des Ministeriums sind Gegenstand dieser Vorlage.

### Erläuterungen:

A

Antragstellung im Rhein-Sieg-Kreis und bundesweit

	Leistungskomponenten	Jan.- Dez. 2011	Jan.- Jul. 2012
<b>BKGG</b>	Klassenfahrten / Ausflüge	1.205	1.131
	Schulbedarfspaket	2.710	2.332
	Schülerbeförderungskosten	443	120
	Lernförderung	266	162
	Mittagessen	1.318	984
	Soziale und kulturelle Teilhabe	1.344	1.015
	<b>Summe Anträge BKGG</b>	<b>7.286</b>	<b>5.744</b>
<b>SGB II</b>	Klassenfahrten / Ausflüge	782	986
	Schulbedarfspaket	Diese Leistungen werden ohne Antragstellung gewährt	
	Schülerbeförderungskosten	511	176
	Lernförderung	391	216
	Mittagessen	2.600	1.849
	Soziale und kulturelle Teilhabe	1.378	743
	<b>Summe Anträge SGB II</b>	<b>5.662</b>	<b>3.970</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.948</b>	<b>9.714</b>	

Zur Erläuterung dieser Zahlen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Es handelt sich um die an das MAIS gemeldeten Zahlen. Auf Grund der Art der vom MAIS geforderten Erhebung sind Mehrfachnennungen von nach BKGK anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bei einzelnen Leistungen möglich.

Das Jobcenter zählt mangels einer den Zahlungen zu Grunde liegender Software händisch, was wiederum zu Fehlern führen kann. Darüber hinaus sind insbesondere beim Jobcenter zurzeit Rückstände abzuarbeiten, woraus viele Nachzahlungen für mehrere Monate resultieren, die in der Statistik jedoch nur als ein Fall gezählt werden.

In den Bereichen der Schülerbeförderung und des Schulbedarfspakets ist auf Grund des neuen Schuljahres erst ab September bzw. mit der Meldung 8/2012 mit höheren Antragszahlen zu rechnen.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die in **B** aufgeführten Änderungen der Lernförderung auf die Antragszahlen auswirken.

Am 31.05.2012 wurde eine bundesweite Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Bildungs- und Teilhabepaket aus Sicht der Leistungsberechtigten veröffentlicht. Für diese Untersuchung wurden 2.300 leistungsberechtigte Familien im Zeitraum von August 2011 bis Mai 2012 befragt und die Ergebnisse empirisch untersucht. Die darin zum Ausdruck kommende Tendenz der **Inanspruchnahme von einzelnen Leistungen** deckt sich mit der Inanspruchnahme im Rhein-Sieg-Kreis: Am häufigsten wird Schulbedarf und Mittagessen abgerufen, am zweithäufigsten Klassenfahrten und Teilhabe und zu den selten genutzten Leistungen zählen Lernförderung und Schülerbeförderung.

In NRW werden die Schülerfahrkosten jedoch bereits grundsätzlich nach der SchfkVO erstattet. Daher werden auch weiterhin die Schülerfahrkosten im Rhein-Sieg-Kreis nur in wenigen Fällen über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt.

Vor allem die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für **Freizeitangebote** ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies spiegelt auch die bundesweite Untersuchung wieder mit dem Ergebnis, dass die Förderung der Vereinsmitgliedschaft bislang eher eine finanzielle Entlastung als eine Erschließung neuer Teilhabemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen darstellt. Nur auf rund 3% der Zielgruppe hatte diese Leistung eine initiale Wirkung. Außerdem ging aus der Befragung hervor, dass insgesamt nur 15% aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterstützung der sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen.

Die **Nicht-Inanspruchnahme** von Bildungs- und Teilhabepaket-Leistungen liegt, laut BMAS, am häufigsten an der Unkenntnis darüber. Als zweithäufigster Grund wird der fehlende Bedarf und nur sehr selten werden Stigmatisierungssorgen genannt.

Ob Unwissenheit auch im Rhein-Sieg-Kreis das größte Hindernis darstellt, kann nicht mit Zahlen belegt werden. Doch Erfahrungen aus Beratungsterminen zeigen, dass immer noch sehr viele Erstanträge ausgefüllt werden und häufig Familien die Beratungen wahrnehmen, die über das BuT insgesamt oder zumindest über einzelne Leistungen keine oder nur mangelnde Kenntnis besitzen.

Diesem Ergebnis zufolge hat der Rhein-Sieg-Kreis die richtige Strategie gewählt, um bis Ende 2013 mit den beiden angestellten Schulsozialarbeiterinnen im Kreissozialamt die Informationen über das BuT noch weiter zu streuen. Sie konnten bisher bereits in rund 200 Terminen über 3300 Multiplikatoren und Antragsteller erreichen.

## **B** **Änderungen der Lernförderung**

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vom 18.07.2012 werden auch im Rhein-Sieg-Kreis die Kriterien für die Lernförderung geöffnet. Konnte vorher Lernförderung ausschließlich bei einer Versetzungsgefährdung bewilligt werden, gilt diese Einschränkung nicht länger. Ab jetzt haben auch Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase Zugang zur Nachhilfe und können

auch gefördert werden, um eine höhere Schulform bzw. einen höheren Schulabschluss zu erlangen und damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Sachbearbeiter/innen bei den Städten und Gemeinden sowie im Jobcenter sind über die Änderungen, die ab dem Schuljahr 2012/2013 greifen, ebenso informiert, wie die Schulen.

## C

### **Aktueller Stand der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 14.10.2011 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet Schulsozialarbeitsstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes befristet bis zum 31.12.2013 zu beantragen. Auf dieser Grundlage haben acht Städte und Gemeinden den Bedarf von insgesamt 16,73 Stellenanteilen gemeldet. Nach einer Überprüfung der übrigen finanziellen Mittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes hat der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 16.05.2012 allen Städten und Gemeinden erneut die Möglichkeit eröffnet Stellenanteile zu beantragen. 12,5 Stellenanteile aus insgesamt acht Städten und Gemeinden wurden daraufhin zusätzlich beantragt. Bornheim, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel und Sankt Augustin stockten Ihre Stellenanteile auf. Königswinter, Siegburg und Swisttal interessierten sich erstmals für Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Stellen/ Stellenanteile, die zur Zeit sukzessive besetzt werden, entfallen auf folgende Städte und Gemeinden:

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Stellen/- anteile</b>
Bornheim	3
Eitorf	4,5
Hennef	4,5
Königswinter	0,5
Lohmar	3
Meckenheim	3,5
Niederkassel	4
Sankt Augustin	3
Siegburg	1
Swisttal	2
Windeck	0,23

Aufgrund dieser beantragten Stellen sind die bereitgestellten Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis zum überwiegenden Teil verplant. Dies auch, weil Zusagen zur Finanzierung von Stellen bis Ablauf des Schuljahres 2013/14 erteilt werden konnten. Aus den Restmitteln können noch vereinzelte Projekte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 27.09.2012.